



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Geschäftsbereich VII
Göttinger Chaussee 76A
30453 Hannover

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
– Wolfsbüro –
Tel. 0511 / 3034-3034
Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 13-16 Uhr
herdenschutz@nlwkn-h.niedersachsen.de
www.wolfsbuero.nlwkn.niedersachsen.de →
Präventionsanträge Herdenschutz

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz vor Wolfsübergriffen im Rahmen der Richtlinie Wolf

Hinweis: Mit der Maßnahme (Materialkauf, Zaunbau etc.) darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid zugegangen ist. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt, wenn die Erklärung über einen Rechtsbehelfsverzicht und der Mittelabruf dem NLWKN (Anlagen 1 und 2 des Zuwendungsbescheides) zugegangen sind.

1. Antragstellerin / Antragsteller

Vor- und Nachname / Betrieb bzw. Unter- nehmen														
Straße / Postfach														
PLZ, Ort														
Telefon					E-Mail									
Fax					Handy									
Status der Tierhaltung	<input type="checkbox"/> Haupterwerb				<input type="checkbox"/> Nebenerwerb									
Betriebsnummer	Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
Kreditinstitut														
Kontoinhaber/in														
IBAN-Nummer								Bankleitzahl / BIC						

Ich beantrage eine Zuwendung für Präventionsmaßnahmen gemäß § 44 LHO in Verbindung mit Abschnitt III. Nr. 2.1.1 bzw. 2.1.2 der Richtlinie Wolf (Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen).

2. Beschreibung der beabsichtigten Präventionsmaßnahme

Bitte erläutern Sie, welche Art von Nutztieren geschützt werden sollen und geben Sie die Anzahl der Tiere an.

2.1 Betroffene Tierart(en) und Anzahl der Tiere

- | | |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ziegen (Anzahl_____) | <input type="checkbox"/> Muffelwild (Anzahl_____) |
| <input type="checkbox"/> Schafe (Anzahl_____) | <input type="checkbox"/> Rinder (Anzahl_____) |
| <input type="checkbox"/> Gatterwild (Anzahl_____) | <input type="checkbox"/> Pferde (Anzahl_____) |

2.2 Art der Präventionsmaßnahme

2.2.1 Wolfsabweisender Grundschutz

1. Bitte beschreiben Sie die bisherige Schutzvorrichtung, getrennt nach Tierarten:
2. Bitte beschreiben Sie, welche Schutzmaßnahme geplant ist (Art und Umfang der vorgesehenen Anschaffung), getrennt nach Tierarten:

2.2.2 Herdenschutzhund(e) – bitte Kostenvoranschlag/Angebot beifügen -

Hunderasse(n):

- Prüfzeugnis für Tauglichkeit als Herdenschutzhund ist vorhanden
(bitte Zertifikat oder Sachkundenachweis beifügen)

oder

- Bestätigung des Züchters, dass der Hund aus einer Arbeitslinie stammt,
ist beigefügt.

Die Antragstellerin / der Antragsteller

- hat mindestens eine einjährige Erfahrung im Einsatz mit Herdenschutzhunden, die nachgewiesen werden kann

oder

- in der Zeit von/bis _____ erfolgreich eine Schulung zum Umgang mit Herdenschutzhunden abgeschlossen (bitte Teilnahmebescheinigung beifügen)

oder

- eine zweitägige Hospitation zum Umgang mit Herdenschutzhunden durchgeführt. In diesem Fall muss eine fachliche Begleitung durch erfahrene Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden in Anspruch genommen werden.

Die fachliche Begleitung erfolgt durch:

Vor- und Nachname / Betrieb / Anschrift

- Einzäunung der Nutztiere ist vorhanden bzw. beantragt.

2.3 Ortsbeschreibung für die Präventionsmaßnahme

Bitte geben Sie die Flurstücke und die Feldblocknummern (FLIK) an und legen Sie einen Lageplan mit den gekennzeichneten Flächen bei.

2.4 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Hinweis: Zuwendungen dürfen nur für solche Maßnahmen/Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Bei der Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erhalten Sie eine Genehmigung des NLWKN. Nach Eingang dieser Genehmigung können Sie mit der Maßnahme beginnen (Kauf Zaunmaterial / Hund, Zaunbau etc.).

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird beantragt:

- nein
- ja

Bitte beachten Sie, dass aus einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht geschlossen werden kann, dass eine Förderung erfolgt. Zum Zeitpunkt der Genehmigung wurde noch keine Entscheidung über die Zuwendung getroffen, es besteht daher kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

3. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der beantragten Maßnahme (100 %)	EUR
Mit Mehrwertsteuer	EUR
Ohne Mehrwertsteuer	EUR

Finanzierung

Eigenanteil des Antragstellers	EUR
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	EUR
Andere öffentliche Förderungen (Bundesmittel, andere Landesmittel, kommunale Mittel und sonstige Mittel)	EUR
Ggf. Einnahmen / Erlöse aus dem Projekt	EUR
Beantragte Zuwendung	EUR
Summe (100 %)	EUR

4. Hinweise

- Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie Wolf und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Zuwendungen für Investitionen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Vermeidung von Wolfsübergriffen.
- Die Förderung von **Unternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb der landwirtschaftlichen Primärproduktion** erfolgt unter Anwendung des Teil II Abschnitt 1.1.1.1 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (2014/C 204/01, ABI. EU 2014 C 204, S. 1).
- Die Förderung von Unternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb **außerhalb** der landwirtschaftlichen Primärproduktion erfolgt als De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (ABI. EU 2013 L 352, S. 1).
- Auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Niedersachsen für Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz besteht kein Rechtsanspruch; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Eine Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung nur bis zu einer Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Auf diesen Höchstsatz sind andere nationale oder unionsweite Zahlungen anzurechnen.
- Im Antragsverfahren sind alle für den betreffenden Zuwendungszweck erhaltenen, beantragten oder beabsichtigten Zuwendungen, Zahlungen oder sonstigen geldwerten Leistungen Dritter zu benennen (s. Pkt. 3). Die Zuwendung darf nicht zu einer Überfinanzierung des Vorhabens führen.
- Förderungen werden nur für erstmalige Nachrüstungen bzw. Neuanschaffungen zur Umsetzung eines wolfsabweisenden Grundschutzes gewährt.

- Die Zahlung der Zuwendung für eine Präventionsmaßnahme zum Herdenschutz ist auf maximal 30.000 Euro pro Jahr an den jeweiligen Zuwendungsempfänger bzw. Betrieb begrenzt.
- Die Belege sind für 10 Jahre aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der Bewilligung.
- Beantragte Zuwendungen, die unter einem Betrag von 200 Euro liegen, werden nicht gewährt.
- Sofern der Empfänger gemäß UStG vorsteuerabzugsberechtigt ist, ist die Mehrwertsteuer von der Förderung ausgeschlossen.
- Bei Gesamtkosten **bis 500 Euro** wird die Vorlage von **einem** Angebot benötigt, **ab 500 Euro** ist die Vorlage von **drei** Vergleichsangeboten erforderlich.

Hinweis: Die jeweiligen Angebote müssen von verschiedenen Firmen eingeholt werden. Sie dürfen in Artikelnummer und Einzelpreis nicht identisch sein, weil es sich dann z.B. um nur einen Lieferanten handelt. Die Angebote müssen hinsichtlich der Materialien vergleichbar sein. Die Angebote dürfen keinen Arbeitslohn enthalten. Es dürfen keine Paketpreise (z.B. 100m-Einheiten) angeboten werden. Die Materialien sind mit Einzelpreisen anzugeben.

- **Bei Förderung von Elektrozäunen ist die anliegende Materialliste beizufügen.**
- Für die Förderung von ortsfesten Zäunen nebst Zubehör gilt eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren, bei mobilen Zäunen gilt eine Zweckbindungsfrist von drei Jahren. Bei Herdenschutzhunden gilt die Zweckbindungsfrist grundsätzlich für die Dauer der Einsatzfähigkeit des geförderten Tieres.
- Die Veröffentlichung von Informationen zu den Förderungen erfolgt nach Maßgabe der Randnummer 128 der Rahmenregelung auf einer zentralen Beihilfe-Website. Dazu gehören auch Name der einzelnen Beihilfeempfänger, Art der Beihilfe und der Beihilfebetrag, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens, Region sowie Hauptwirtschaftszweig, in dem der Beihilfeempfänger tätig ist. Von dieser Anforderung kann bei Einzelbeihilfen abgesehen werden, die einen bestimmten Schwellenwert nicht überschreiten (z.B. 60.000 Euro bei Empfängern, die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig sind).

5. Erklärungen

Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt / erklären:

- Ich habe / Wir haben mit der Maßnahme begonnen:
 - nein
 - ja, siehe Randnummer 2.4
- Ich bin / Wir sind zum Vorsteuerabzug gem. § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)
 - nicht berechtigt.
 - berechtigt, daher erfolgt die Angabe der Nettopreise bei den förderfähigen Kosten.

Sofern vorstehend erklärt wurde, dass für dieses Vorhaben gem. § 15 UStG keine Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, erkläre/n ich / wir mit meiner / unserer Unterschrift, dass im Rahmen dieses Vorhabens von mir / uns die Umsatzsteuer tatsächlich bezahlt wird.

- Ich benenne / Wir benennen alle für den betreffenden Verwendungszweck erhaltenen, beantragten oder beabsichtigten Zuwendungen, Zahlungen oder sonstigen geldwerten Leistungen Dritter, da diese der Zuwendung anzurechnen wären.
- Die Errichtung der Einzäunung steht mit geltendem Recht im Einklang und ist sofern erforderlich in Abstimmung mit nachfolgendem Deich- oder Unterhaltungsverband bzw. nachstehender Unteren Wasserbehörde erfolgt:

Bitte Verband/Behörde und Anschrift angeben:

- Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass der NLWKN alle in diesem Antrag nebst Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung erhebt, elektronisch verarbeitet, speichert, auswertet und – soweit erforderlich – an alle Stellen übermittelt, die an der beantragten finanziellen Leistung beteiligt sind.
- Ich habe / Wir haben davon Kenntnis genommen, dass auf die Gewährung einer entsprechenden Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht, sondern das Land Niedersachsen im Rahmen seiner Ermessensausübung unter Berücksichtigung des Landeshaushalts über diesen Zuwendungsantrag entscheidet.
- Mir / Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Anträgen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich / wir nach § 1 des Niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin / sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder Belassen der Auszahlung entgegen stehen oder für die Rückforderung erheblich sind und mir / uns bekannt ist, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.
Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht des Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.
- Ich bin / Wir sind bereit, die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel jederzeit innerhalb der Zweckbindungsfrist durch die zuständigen Kontrollbehörden des Landes sowie den zuständigen Landesrechnungshof auch vor Ort überprüfen zu lassen. Den beauftragten Kontrolluren und Prüfern erteile/n ich / wir auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie die Einsicht in Unterlagen; ebenso gestatte/n ich / wir Prüfungen und den Zutritt zu Grundstücken, baulichen Anlagen und Gebäuden, einschließlich der Wohn- und Geschäftsräume, sofern diese Gegenstände der Förderung waren oder sich geförderte Gegenstände entsprechend des Zuwendungsbescheides in diesen befinden.

6. Zusätzliche Erklärungen für Inhaber von Unternehmen

Sofern Sie den Zuwendungsantrag als wirtschaftlich tätiger Antragsteller (Unternehmen) stellen, ist eine Angabe zur Größe Ihres Unternehmens erforderlich. Die Einstufung zur Größenangabe von Unternehmen ist zwingend anhand der Kriterien zur Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der KMU Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014, Amtsblatt der EU Nr. L 193 vom 1.7.2014 S. 1 ff. vorzunehmen.

Bitte beachten Sie:

Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören auch solche Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einzelpersonen- oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Eine Tätigkeit ist als wirtschaftliche anzusehen, wenn sie auf die Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt abzielt (unabhängig davon, ob damit Einnahmen erzielt werden sollen). Die Einheit muss nicht zur Erzielung von Gewinnen gegründet sein, es können auch Einheiten ohne Erwerbszweck wirtschaftlich tätig sein, das heißt ein Verein kann bezogen auf die konkrete Maßnahme unabhängig vom Vereinsziel, einer Gewinnerzielungsabsicht oder seiner steuerlichen Behandlung ein Unternehmen sein.

Ich erkläre / Wir erklären:

- Bei meinem / unserem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU):

ja

nein

Bei KMU handelt es sich um Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

- Mein / Unser Unternehmen befindet sich nicht in Schwierigkeiten gemäß den Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen und über mein / unser Unternehmen wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir / uns noch von einem Gläubiger beantragt (§§ 16 und 27 Insolvenzordnung) Mir / uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Mein / unser Unternehmen befindet sich nicht in Auflösung nach § 41 Satz 1 oder § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- Ich habe / Wir haben keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt haben, die von mir / uns noch nicht beglichen wurde.

Anlagen:

1 Angebot (bis 500 Euro)

3 Vergleichsangebote (ab 500 Euro)

Lageplan

Materialliste/n für Elektrofestzaun/-zäune

weitere Anlagen (bitte benennen):

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben und der eingereichten Unterlagen.

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

Materialanforderung: Elektrofestzaun zum Schutz vor Wolfsübergriffen (5 Drähte)

Antragsteller/in: Datum: Zaunlänge gesamt: m

lfd. Nr.	Position	Menge je Einheit	Anzahl Einheiten	Nettopreis (Euro)	MWSt.-Betrag (Euro)	Gesamtbetrag (Euro)
1	Tor- und Eckpfähle (z. B. Robinie), 2,5 m, Ø 14-16 cm					
2	Spannpfähle* (z. B. Robinie), 2,0 m, Ø 14-16 cm (mind. alle 100 m)					
3	Streckenpfähle (z. B. Robinie, halbiert, 1,8 m, 12-15 cm (ca. alle 8 m)					
4	Festzaundraht, (z.B. Ø 2,5 mm, 25 kg, 625 m					
5	Isolatoren (Ringisolatoren <u>oder</u> W-Isolatoren mit Schrauben)					
6	Zug-/ Eckisolatoren					
7	Drahtverbindingsschrauben (Verbindung zwi. Drähten ca. alle 200 m)					
8	Drahtspanner, rotierend					
9	Stahlspannfedern					
10	Weidetorgriffe (bei Bedarf)					
11	Weidetor, verstellbar (z .B. 1 m hoch, Breite: 5,05 - 6 m)					
12	Elektrifizierungsset für Tore (Untergrabungs- u. Übersprungschutz)					
13	Weidezaungerät **, <u>Netzanschluss</u> (> Weide in Hofnähe)					
14	Elektrozaunkabel, 2,5 mm (Verbindung Netzgerät > Zaun), 25 m					
15	Weidezaungerät **, <u>Batterie</u> , 12 V, (> Hof-ferne Weide)					
16	Akku für Weidezaunbatteriegerät					
17	Solarmodul für Batteriegeräte mit Halter (z. B. 40 Watt)					
18	Sicherheitsbox für Batterieweidezaun (bei Bedarf)					
19	Erdstäbe für Weidezaungerät inkl. Anschlussklemme					

Hinweise: Grundlage für die Ermittlung des Materialbedarfs sind Karten, aus denen der Umfang und Zuschnitt der Flächen ersichtlich sind.

* Laut AID-Broschüre "Sichere Weidezäune" sind für Rinderzäune auf ebenem Gelände und abhängig vom Leitermaterial Spannpfähle im Abstand von max. 100 m vorzusehen.
Anforderungen an Spannpfähle: geeignete heimische Gehölzen (z. B. Robinie, Eiche), mind. 2 m lang, Ø 15-20 cm.

** Auswahl der Weidezaungerätes an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort (Lage der Weide, Zaunlänge, Bewuchs) anpassen, wobei eine "Überdimensionierung" der Geräte zu vermeiden ist (s. Katalogangaben der Weidezaungerätehersteller).